

Korrigenda

Titel	ICT-Rechtskonformität Grundlagen zur Rechtssicherheit in ICT-Projekten und ICT-Verträgen mit Beispielen, Fragen und Antworten
--------------	--

Auflage	1. Auflage 2013
Code	XWI 016
Artikelnummer	9987
Datum	18.02.2019
Zeitcode (Ausgabe)	1112

Position	Beschreibung
3.2.3 / S. 44 f.	A] Verjährung: Die Sachmängelhaftung des Verkäufers verjährt nach zwei Jahren. Forderungen aus unerlaubter Handlung und ungerechtfertigter Bereicherung verjähren nach drei Jahren
6.3.4 / S. 108	Erster Absatz: „Ein Auftrag endet entweder durch Widerruf (OR 404), Tod, Verschollenerklärung, Handlungsunfähigkeit oder Konkurs eines Vertragspartners (OR 405) – und natürlich auch durch Erfüllung.“
7.2.2 / S.118	Beispiel: „Die Bank Finance AG ist gemäss den Vorgaben von Basel III dazu verpflichtet [...]“
7.4 / S. 130	AGB / zweiter Bulletpoint: Art. 8 UWG verbietet die Verwendung von missbräuchlichen AGB gegenüber Konsumenten. Unternehmen können sich nicht darauf berufen.
Lösung Aufgabe 22 S. 50 / S. 187	A]: Die Widerrufsfrist bei Haustürgeschäften beträgt 14 Tage.
Lösung Aufgabe 48 S. 110 / S. 192	A]: Das GestG ist nicht mehr in Kraft. Einschlägig ist Art. 34 ZPO.
Lösung Aufgabe 60 S. 149 / S. 194	Das „Rundschreiben 2008/7 Outsourcing Banken“ wurde durch das „Rundschreiben 2018/3 Outsourcing Banken und Versicherungen“ ersetzt.
Weiterführende Literatur / S. 196	Aktuelle Auflagen: Rieder, Carlos: Informationssicherheitshandbuch für die Praxis, Gisler Altdorf, 2015. Rosenthal, David/Jöhri Yvonne: Handkommentar zum Datenschutzgesetz, Schulthess Zürich, 2. Auflage 2018.

Position	Beschreibung
	Schwytzer, Fredy/Wisler, Andreas: Informationssicherheit gewährleisten, Compendio Bildungsmedien AG Zürich, 2014.
Weiterführende Links / S. 197	AGB und Musterverträge des Bundes für den Informatikbereich: https://www.beschaffung.admin.ch/bpl/de/home/auftraege-bund/mustervertraege.html